



## Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 23. April 2019

- **Workshop Gemeinderat räumliches Leitbild Balm b.G.**

Der Workshop steht unter der Leitung von Alain Kunz. Der Gemeinderat wird in zwei Gruppen das neue Leitbild erarbeiten. Der Entwurf des räumlichen Leitbildes wird an der nächsten Gemeinderatssitzung besprochen.

- **eUmzug Solothurn, Beschluss Teilnahme Balm bei Günsberg**

Die elektronische Meldung von Weg-, Zu- und Umzug (eUmzug) zählt zu den von der Bevölkerung am meisten nachgefragten E-Government-Dienstleistungen. Verschiedene Kantone (ZH, AG, ZG, UR, SZ, AR) bieten den eUmzug ihren Einwohnerinnen und Einwohnern über ein Online-Portal bereits an und bieten damit einen grossen Mehrwert. Das Portal berücksichtigt das Referenzmodell eUmzugCH und ist mit den grösseren, gängigen Einwohnerregister-Lösungen, welche von Solothurner Gemeinden eingesetzt werden (Dialog, Hürlimann, NEST, Ruf GeSoft und Ruf W&W) kompatibel. Die Lösung nutzt eCH-Standards und die bekannte sedex-Plattform für den Datenaustausch. eUmzugCH wird durch die Organisation eOperations Schweiz betrieben. Träger von eOperations ist die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK). Das Projekt geniesst die Unterstützung des Verbandes Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED) sowie des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG).

Die vollständige elektronische Abwicklung des Umzugsprozesses ist sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Solothurn als auch für die Verwaltung eine Erleichterung sowie eine zeitgemässe Notwendigkeit. Einwohnerinnen und Einwohner können zeitunabhängig (7/24) eine Umzugsmeldung an die Gemeinde tätigen; der Behördengang entfällt. Den Gemeinden vereinfacht es die Bearbeitung von Umzugsmeldungen; es reduziert die Schaltertätigkeit der Mitarbeitenden bzw. verschiebt sie ins Backoffice. Die Hoheit der Gemeinden bleibt unangetastet. Sie sind nach wie vor verantwortlich für die Führung des Einwohnerregisters; sie erhalten die Wegzugs-/Zuzugs- bzw. Umzugsmeldung lediglich über einen anderen Kanal.

Der Erfolg von eUmzugCH steht und fällt mit dem Engagement der Kantone und Gemeinden. Die bisherigen Erfahrungen aus den Kantonen, in welchen eUmzugCH bereits erhältlich ist, zeigen, dass der Service von der Bevölkerung sehr gut genutzt wird und einem echten Bedürfnis entspricht. Per Ende Oktober 2018 waren es durchschnittlich über 130 Umzugsmeldungen pro Tag, welche über die Plattform abgewickelt wurden. eUmzugCH als strategisches E-Government Projekt des Bundes soll bis Ende 2019 schweizweit umgesetzt sein.

Der Kanton Solothurn hat sich im Projekt eUmzug Solothurn dazu entschlossen, die Umsetzung im eigenen Kantonsgebiet voranzutreiben. Die Investitionen für die Umsetzung der Plattform trägt deshalb der Kanton.

Ins Budget 2018 wurde gemäss der Offerte von Dialog vom 13. November 2017 CHF 800 aufgenommen (einmalig: Installation, Parametrierung und Instruktion: CHF 799 (inkl. MwSt.) / wiederkehrend: Softwarenutzung: CHF 26 (inkl. MwSt.)). Seitens des Kantons gab es Verzögerungen beim Projekt, daher kann der Teilnahmebeschluss und die Inbetriebnahme erst jetzt erfolgen.

Die Umsetzung von eUmzug Solothurn erfolgt auf bestehenden Systemen. Der Einstieg für die Nutzerinnen und Nutzer des Systems (Umzugswillige) erfolgt über die gemeinsame Adresse <https://eumzug.swiss>. Auf der Plattform erfolgt die Personenidentifikation über das Kantonale Einwohnerregister (GERES). Die Bearbeitung des Umzugs erfolgt über die schweizerische Verbundlösung von SIK/eOperations. Die Umzugsmeldungen werden in den jeweiligen Einwohnerregister-Lösungen der Gemeinden bearbeitet. Der Datenaustausch über diese Systeme erfolgt standardisiert nach den Vorgaben von eCH. Im Prozess eingebunden sind auch die Abfrage im Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) sowie die Prüfung der obligatorischen Grundversicherung nach KVG.

Bestehende Umzugslösungen einzelner Gemeinden (individuelle Lösungen von Web- und Einwohnerregister-Anbietern) werden in der Folge abgeschaltet.

Bei den Solothurner Gemeinden sind nur geringfügige organisatorische Anpassungen in den Einwohnerämtern notwendig. Die eingesetzten Applikationen bleiben bestehen, einzelne Abläufe (bei einem Wegzug beispielsweise der Versand des Heimatscheins an die Zuzugsgemeinde) müssen angepasst werden. Für die organisatorischen Anpassungen ist die Gemeindeverwaltung zuständig.

Wie bei jedem Betrieb von IT-Systemen und der Verarbeitung von Personendaten sind auch mit diesem System gewisse Risiken verbunden.

Der Betreiber eOperations, die Projektleitung eUmzug Solothurn sowie die einzelnen Systemverantwortlichen unternehmen alle möglichen Massnahmen, um eine möglichst hohe Sicherheit der Datenverarbeitung zu gewährleisten. Die entsprechenden Sicherheitskonzepte sind bei der Projektleitung eUmzug Solothurn bei der Staatskanzlei Solothurn auf Verlangen einsehbar.

Trotzdem verbleiben auch bei diesem System einzelne Restrisiken. Sie sind in der Beilage «eUmzug Solothurn: Restrisiken der Gemeinden» beschrieben und werden von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und getragen.

Die Projektleitung des Kantons setzt die Gemeinden in einzelnen, quartalsweisen Wellen, beginnend im 2. Quartal 2019 bis Anfang 2020 um. Die Einteilung in die einzelnen Wellen obliegt der Projektleitung und wird nach Eingang der Anmeldungen vorgenommen.

Die Projektleitung des Kantons unterstützt und begleitet die Einführung kantonsweit mit gezielten Kommunikationsmassnahmen. Die Gemeinde unterstützt die Massnahmen im eigenen Gemeindegebiet nach Möglichkeit.

Die Projektkosten (Investitionen) von ca. CHF 50'000 (ohne Personalkosten) werden vom Kanton Solothurn im Rahmen des Projekts eUmzug Solothurn finanziert. Vom Kanton werden keine Investitionen an die Gemeinden überwältzt.

Die Investition auf Seite des Einwohnerregister-Systems wird von der Gemeinde getragen.

Die Betriebskosten der Plattform (eOperations) von jährlich ca. CHF 21'000 werden vom Kanton getragen. Vom Kanton werden keine Betriebskosten an die Gemeinden überwältzt.

Die Betriebskosten auf Seite des der Einwohnerregister-Systems werden von der Gemeinde getragen.

Die Umstellung von Balm wird voraussichtlich im Juli 2019 erfolgen. Pascale von Roll meldet Balm für die Teilnahme an, Karin Schwiete klärt die Aufschaltung mit Dialog.

**Beschluss GR:** Die Gemeinde Balm erkennt die strategische Bedeutung des schweizweiten elektronischen Umzugs; sie unterstützt das Projekt eUmzug Solothurn und ermöglicht ihren Einwohnerinnen und Einwohnern den elektronischen Zu-, Weg- und Umzug im Rahmen von eUmzugCH.

Die Gemeinde nimmt die betrieblichen Risiken gem. «eUmzug Solothurn: Restrisiken der Gemeinden» zur Kenntnis und trägt diese. Der Gemeinderat stimmt dem Projekt einstimmig zu.

- **Schutzwaldprojekt Unterer Leberberg (Gerinne); Beschluss Teilnahme zweite Etappe 2020- 2025**

Mit dem RRB vom 16.8.2016 wurden die Bundes- und Kantongelder für das Schutzwaldprojekt bis und mit 2025 zugesichert. Die erste Tranche von 2016-2019 ist fast abgeschlossen, die Eingriffe waren nötig und sinnvoll. Wegen günstiger Wetterbedingungen oder Überschneidungen mit anderen Projekten (z.B. Balmbergstrasse) wurden mehr Flächen behandelt als vorgesehen (Plan: O, Q). Dennoch wurde das Budget eingehalten. Noch ausstehend im 2019 ist eine Etappe am Wasserfallenbach.

Fazit aus den ersten Eingriffen: Es braucht viel Flexibilität, denn je nach Witterung (Holzabfuhr über landwirtschaftliche Flächen) kann mehr oder weniger Holz abgeführt werden. Im Rohrgraben führte die Umstellung im Ernteverfahren (Seilkran) dazu, dass mehr Holz geerntet werden musste. Die jährlichen Beiträge der Gemeinden, unabhängig vom Projektfortschritt, haben sich bewährt.

Für die Etappe 2020-2025 sind nun die restlichen Flächen vorgesehen. Die finanzielle Zusicherung des Nutzniesserbeitrages (20% der Gesamtkosten) der Gemeinden fehlt noch. Daher hat die Kreisförsterin einen Kostenteiler (analog der ersten Tranche) ausgearbeitet.

Abschnitt	Etappen (Plan)	Standort	1. NN	2.NN	3.NN
			40%	30%	20%
Weidli	A,B,C,D,E,F,L	Balm	Riedholz	Hubersdorf	Flumenthal
Wasserfallen	R,W, P	Günsberg	Riedholz	Hubersdorf	Flumenthal
Mettlen	T	Günsberg	Günsberg	Hubersdorf	Flumenthal

Die Gemeinde Kammersrohr ist in der zweiten Tranche nicht mehr beteiligt.

Wie bereits in der ersten Tranche können die Eingriffe weiterhin als Gewässerunterhalt aufgeführt werden. Das AfU bezahlt weiterhin Unterhaltsbeiträge für die beteiligten Gemeinden.

Der Nutzniesserbeitrag für die restlichen Eingriffe im Schutzwaldprojekt beträgt pro Jahr CHF 5'600.- (alt: CHF 9'200.-). Dieser Beitrag wird Anhand des Kostenteilers auf die Gemeinden verteilt:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Balm b. Günsberg</b>	1300	1300	1300	1300	1300	1300
<b>Günsberg</b>	1200	1200	1200	1200	1200	1200
<b>Riedholz</b>	1450	1450	1450	1450	1450	1450
<b>Hubersdorf</b>	1100	1100	1100	1100	1100	1100
<b>Flumenthal</b>	550	550	550	550	550	550
	<b>5600</b>	<b>5600</b>	<b>5600</b>	<b>5600</b>	<b>5600</b>	<b>5600</b>

(In der ersten Etappe (2016-2019) hat der jährliche Beitrag von Balm CHF 2000.- betragen.)

Je nach Verlauf des Projektes wird allenfalls dann die Tranche 2025 entfallen, weil bereits Etappen vorgezogen wurden. Die Etappen werden jährlich anhand der effektiven Kosten abgerechnet und laufend vom Budget abgezogen. Nach Abschluss des Projektes werden nur noch so viele Beiträge erhoben, bis die effektiven Kosten gedeckt sind.

**Beschluss GR:** Die Gemeinde Balm b. G. stimmt der Weiterführung des Schutzwaldprojektes und dem jährlichen Nutzniesserbeitrag von CHF 1'300.- für die Etappe 2020 – 2025 einstimmig zu.

- **Agglomerationsprogramm Solothurn; Rückmeldung Bestätigung Massnahmen (zur Kenntnisnahme)**

Als Massnahme 1. und 2. Generation wurde im Agglomerationsprogramm die Förderung von Park&Rideanlagen aufgenommen. Geplant war ein Velounterstand bei der Postautostation. Hintergrund war, dass vor ein paar Jahren regelmässig Velos wild um die Postautostation oder im Schopf von Stephan Flury abgestellt wurden. Es ist zu vermuten, dass es sich dabei um immer die gleichen Personen aus Balm gehandelt hat. In den letzten Jahren wurden keine Velos mehr um die Haltestelle parkiert und es besteht auch kein Bedürfnis seitens Postauto und Mario Flury mehr.

Pascale von Roll schlägt vor, dies dem Kanton so mitzuteilen und auf die Umsetzung der Massnahme zu verzichten.

**Beschluss GR:** Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

- **Informationsrunde Ressortverantwortliche / Delegierte**

*Pascale von Roll:*

-Brücke Gschliff:

Emch+Berger werden ein Vorprojekt erstellen. Als nächster Schritt wird eine Besichtigung vor Ort mit allen involvierten Stellen stattfinden. Nach dieser soll ein Projektdossier zusammengestellt und beim Kanton in die Vorprüfung gegeben werden.

-Anfrage Pflanzkisten Attisholz mit Gemeindewappen (jährlicher Gemeindebeitrag von CHF 1'500).

**Beschluss GR:** Auf eine Unterstützung wird aufgrund der Grösse der Gemeinde Balm und dem pauschalen hohen Gemeindebeitrag verzichtet.

-Spitex: Mit der Fusion kam die Diskussion/Wunsch auf, dass die Gemeinden an den Mitgliederversammlungen nicht mehr durch die Vorstandsmitglieder vertreten werden sollten. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 16. Mai 2019 statt. Elisabeth Bucheli Ryf wird sich den 16. Mai 2019 vormerken für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung zusammen mit Pascale von Roll, welche im Vorstand vertreten ist.

-Problematik Schulzahnarzt. Der Schulzahnarzt von Günsberg und Balm hat beiden Gemeinden die Kündigung zugestellt. Daher muss das System angepasst werden. Grundsätzlich macht es eigentlich nur Sinn, wenn wir die Lösung von Günsberg übernehmen. Günsberg möchte die Lösung von Hubersdorf übernehmen (nur noch privater Zahnarzt, Kosten für Kontrollen müssen zuerst der KK eingereicht werden. Nur wenn

diese nicht zahlt, übernimmt die Gemeinde den Beitrag). Pascale von Roll ist der Meinung, dass dieses Modell rechtlich nicht zulässig ist. Gemäss diesem Modell sollen Aufgaben an Private und die Krankenkasse delegiert werden, welche gemäss Gesetz klar Aufgaben der Gemeinden sind. Zudem würde es zu unnötiger Bürokratie insbesondere auf Kosten der Eltern führen. Pascale von Roll wird weitere Abklärungen treffen und Erfahrungen bei anderen Gemeinden einholen. Der vorliegende Reglementsentwurf kann so sicher nicht übernommen werden. Wenn es nicht anders geht, muss für Balm eine eigene Lösung erarbeitet werden.

*Sascha Valli:*

-Sascha Valli hat an der Sitzung der Repla teilgenommen und weiter findet am 30. April 2019 die Rechnungsprüfung der GSU statt.

*Elisabeth Bucheli Ryf:*

-Die Sitzung der SDMUL findet am 24. April 2019 statt. Der Betrag pro Einwohner für die Mehrkosten wird auf CHF 50.- pro Einwohner veranschlagt.

*Christoph Siegel:*

-Christoph Siegel hat seit dem letzten November nebenamtlich ein paar Tiefbauprojekte, welche er betreut. Er zeigt diverse Fotos der Hauptwasserleitung von der Balmweid, welche nun ersetzt worden ist. Diese Hauptleitung ist 42 Jahre alt und sollte grundsätzlich 60 bis 80 Jahre halten. Diese Leitung lag nur im Lehm und von Wasser umgeben. Diese Leitung wurde im November 2018 vom Netz genommen, da sie div. Lecks hatte. Die Fotos zeigen eindrücklich, dass diese Leitung nicht mehr einsatzfähig war und ersetzt werden musste.

-Am 20. Mai 2019 wird die neue Türe für das Pumpwerk durch die Firma Häni geliefert und am 17. Juni wird das Projekt Steuerungsersatz im Reservoir Niederwil gestartet.

- **Verschiedenes**

Es wird folgender Termin für das Dorffest 2019 festgehalten: Samstag, 21. September 2019

Für den Defibrillator im Seilpark sollen noch drei bis vier Wegweiser angeschafft werden. Karin Schwiete wird sich direkt mit Bele Schmid in Verbindung setzen.

Karin Schwiete teilt mit, dass im April die zweihundertste Einwohnerin Ylaria Fluri (Tochter von Stephan und Erika Fluri) ins Einwohnerregister von Balm aufgenommen werden konnte.